

Abg. Sicher erkundigte sich, inwiefern und auf welcher Rechtsgrundlage Hilfsdienste wie die Malteser in die Altkleidersammlung der RSAG eingebunden würden. Darüber hinaus fragte er nach Erkennungssystemen für Fehlbefüllungen der Biotonnen und deren Effektivität in der Praxis.

Abg. Schenkelberg stellte Nachfragen zur Altkleidersammlung und der Einbindung von Hilfsdiensten wie den Maltesern u. ä. in der Sammlung durch die RSAG. Er erkundigte sich, welche Rechtsgrundlagen vorhanden seien, um hier eine Zusammenarbeit zu ermöglichen. Weiter erkundigte er sich nach Erkennungssystemen für Fehlbefüllungen bei Biotonnen. Es würden verschiedene Systeme auf dem Markt angeboten. Welche Einschätzung hinsichtlich der Durchführbarkeit in der Praxis dazu werde von Seiten der RSAG vorgenommen.

Frau Decking nahm wie folgt Stellung:

- Derzeit würden in Sankt-Augustin und Bad Honnef Unterflursysteme für die Restmüll-, Wertstoff- und Papiersammlung eingesetzt. Bei der Sammlung von Bioabfällen sei die RSAG derzeit noch sehr zurückhaltend. Zwei weitere Standorte seien in Planung.
- Die Einschränkung, dass in BPlänen Unterflursysteme nicht aufgenommen würden mit der Begründung, dass nicht verbraucherscharf abgerechnet werden könne, sei ihr nicht erklärbar. Die RSAG habe eine taugliche Vertragsform für die Unterflursammlungen gefunden. Bei Problemen könne direkt bei der RSAG nachgefragt werden.
- Vor Beginn der Altkleidersammlungen seien alle gemeinnützigen Organisationen von Seiten der RSAG angesprochen worden. Mit der AWO funktioniere die Zusammenarbeit gut. Die Malteser seien nicht selber operativ tätig, sondern hätten Private beauftragt. Die Kooperation mit dem DRK hänge von der jeweiligen Ortsgruppe ab. Insofern seien Einzelabsprachen notwendig.
- Es gebe derzeit nur ein technisches System, welches Fehleinwürfe in Biotonnen erkenne. Dieses werde in Euskirchen schon eingesetzt. Hierbei handele es sich um einen Metalldetektor am Müllsammelfahrzeug. Die Erkennung könne in verschiedenen Empfindlichkeitsstufen eingestellt werden. Sei der Detektor sehr empfindlich eingestellt, gebe es Probleme mit den Radachsen der Tonnen. Bisher sei von der RSAG eine Überprüfung der Tonnen durch Personal vorgenommen worden. Dabei sei eine direkte Rückmeldung von nicht entleerten Tonnen an die Servicestelle erfolgt. Diese Rückmeldung erfolge bei der Detektorerfassung am Müllwagen nicht. Bei Einführung des Detektorsystems müsse die Politik dahinterstehen, da diese zuerst angesprochen werde, wenn die Mülltonnen nicht nachgefahren (nachentleert) würden. Dies sei auch nicht unbedingt als bürgerfreundlich anzusehen. Allerdings sei der Bioabfall in Euskirchen seit Einführung des Systems ausgesprochen sauber geworden.

Auf die Nachfrage der Abg. Helmes erklärte Frau Decking, dass Bioabfälle mit dem Buchsbaumzünsler in der Biotonne entsorgt werden könnten.

SkB Schön erkundigte sich, ob in der Wertstofftonne eine Quote von 32 % am Gesamtgewicht an Fehleinwürfen zu finden sei und ob die Erfassung von Fehlwürfen über das Volumen statt über das Gewicht zu einer Veränderung des prozentual erfassten Anteiles führen würde. Frau Decking gab an, dass die Erfassung über das Volumen statt über das Gewicht zu einer Erhöhung der Fehleinwurfquote führe. Da es nun eine undurchsichtige Tonne gebe und die Abfuhr der Wertstofftonne derzeit noch nichts koste, sei der Anteil der Fehleinwürfe gegenüber der Sammlung mit dem durchsichtigen gelben Sack gestiegen.

Weiter erläuterte Frau Decking auf Nachfrage von SkB Schön, dass die Sammlung von defekten

Lithiumbatterien problematisch sei. Komme eine defekte Lithiumbatterie in Kontakt mit Wasser, könne sie sich stark erhitzen und eventuell anfangen zu brennen. Aufgrund der Gefahrgutregelungen seien sie separat einzusammeln und zu entsorgen. Die größte Problematik trete derzeit in den Aufbereitungsanlagen auf. Hier seien durch Lithiumbatterien verstärkt Brände entstanden.

SkB Schön erkundigte sich nach dem Anteil von Plastik und Glas in der Biotonne. Gebe es Daten zum Gewicht der Fehleinwürfe? Würde sich der prozentual erfasste Anteil ändern, wenn statt über Gewicht über Volumen bewertet würde? Frau Decking verdeutlichte, dass ein Anfall von 11 kg/Person/Jahr Restmüll in der Biotonne gegeben sei. Sie stellte dar, dass die Bewertung der Sauberkeit des Biomülles mittlerweile über einen Flächenindex erfolge. Im Verfahren dieser Bewertung würde auf einer festgelegten Fläche der Anteil der mit Fehlstoffen bedeckten Fläche berechnet. Dieses Verfahren führe zu einer schlechteren Bewertung von abgeliefertem Biomüll gegenüber der bisher praktizierten Bewertung über das spezifische Gewicht des Fehlstoffes. Da es erhebliche Probleme mit der Düngeverordnung gebe, werde deutschlandweit die Reinheit des Biomülles verschärft kontrolliert.

Abg. Albrecht bat um eine Auflistung der Sammelstellen der Elektrogerätesammelcontainer. Frau Decking wies auf eine Auflistung auf der Internetseite der RSAG hin.

Abg. Albrecht erkundigte sich bei der Verwaltung über die Anzahl von ordnungsrechtlichen Verfahren im Rhein-Sieg-Kreis im Bereich der Abfallentsorgung. Frau Charlet erläuterte, dass die Verwaltung sehr bürgerfreundlich arbeite. Es gebe zuerst ein Anschreiben an die Verursacher. Wer darüber hinaus auffalle, dem drohen Bußgelder. Hierbei seien maximal 10 Verfahren im Jahr anhängig.

Abg. Hoffmeister fragte an, wie eine Motivation stattfinden könne, um Kontrollen und Bestrafungen möglichst zu vermeiden. Weiterhin interessiere ihn der Anteil der Eigenkompostierungen im Biomüllsektor.

Frau Decking erklärte, dass es erstes Ziel sei, einen möglichst sauberen Biomüll zu erreichen. Dies werde vor allem über Beratungen von Seiten der RSAG versucht. Durch Informationen in Kindergärten, Schulen, auf Straßenfesten u. ä. erfolge eine Sensibilisierung der Bürger zum Thema Fehlwürfe. Leider sei der Anteil der Fehlwürfe so angestiegen, dass Kontrollen notwendig seien.

Der Anteil der Eigenkompostierung von Biomüll liege derzeit bei 20%. Es werde seit Einführung der Biotonne eine lineare Abnahme des Eigenkompostierungsanteiles beobachtet.

Abg. Geske unterstützte diese Aussage mit dem Hinweis, dass durch den demografischen Wandel die Eigenkompostierung nachlasse. Auch sei zu berücksichtigen, dass die Hausgrundstücke kleiner würden und der Eigenkompost nicht mehr verwendet werden könne.